

Schwerin

Nutzerkonto wird auf BundID umgestellt

[22.11.2024] Da die MV-Nutzerkonten Ende Januar 2025 deaktiviert werden, sind Schwerinerinnen und Schweriner aufgerufen, eine Neuanmeldung mit der BundID vorzunehmen.

16.000 Schwerinerinnen und Schweriner haben aktuell ein MV-Nutzerkonto angelegt, um digitale Dienstleistungen der Landeshauptstadt, des Landes oder Bundes über das städtische Serviceportal zu nutzen. Diese Konten sind allerdings aufgrund einer gesetzlichen Änderung nur noch bis 28. Januar 2025 aktiv. Danach müssen sich Nutzerinnen und Nutzer mit der BundID identifizieren und sich dazu neu registrieren – auch diejenigen, die bereits ein MV-Nutzerkonto besitzen. Das teilt die Stadt Schwerin mit.

Das [Schweriner Serviceportal](#) bietet eine Vielzahl an digitalen Dienstleistungen, darunter die Ausstellung und Verlängerung von Bewohnerparkausweisen, die Kfz-An- und Ummeldung, Führerscheinbeantragungen, Gewerbebeanmeldungen, Bauanträge, Schul- und Hundesteueranmeldungen sowie die Bestellung von Personenstandsunterlagen. Aktuell stünden 550 Services zur Verfügung. Das Angebot werde aber kontinuierlich erweitert.

Das BundID-Nutzerkonto kann mit der eID-Funktion des Personalausweises angelegt werden, aber auch wie bisher nur mit dem Benutzernamen und einem Passwort. Wichtig ist, so die Stadt Schwerin, bei der Registrierung zur BundID dieselbe E-Mail-Adresse wie beim MV-Nutzerkonto zu verwenden. So stellt man sicher, dass man weiterhin auf bereits eingereichte Anträge zugreifen kann. Die Umstellung muss spätestens bis zum 28. Januar 2025 erfolgen. Danach werden alle MV-Nutzerkonten endgültig deaktiviert, und bereits hochgeladene Dateien sowie gestellte Anträge werden gelöscht.

Zur Unterstützung beim Wechsel auf die BundID finden Bürgerinnen und Bürger Informationen und [Schritt-für-Schritt-Anleitungen](#) direkt im Schweriner Serviceportal.

(ba)

Stichwörter: Digitale Identität, BundID, MV-Nutzerkonto, Schwerin